

Ortrand steht vor einem Berg mit Wasserhausaufgaben

Untersuchung betrachtet bisher nur das Quell-, nicht das betroffene Wohngebiet / Anlieger gegen teuren Straßenbau / WAL klinkt sich ein

Ortrand Nach Jahren mit unzähligen Anwohnerbeschwerden und des relativen Stillstandes kommt jetzt endlich Bewegung in das Ortrander Quell- und Wohngebiet am Hang zwischen Grenz- und Elsterwerdaer Straße. Die Stadt und die Amtsverwaltung packen das immer schlimmer werdende Wasserproblem an, schwingen aber fast abwehrend die Kostenkeule.



Dieser Graben auf Privatland, der als solcher nicht zu erkennen ist, soll ein ganzes Wohngebiet am Hang im Ortrander Brunnenweg entwässern. Anwohner Andreas Uhlig schüttelt darüber nur den Kopf. Foto: Feller

Andreas Uhlig aus dem Brunnen(feld)weg bittet ins Hinterland seines elterlichen Anwesens. Gleich am Grundstückszaun zeigt er auf eine private Feuchtwiese am Hang. Mittendrin, im hohen Gras, schlängelt sich ein Graben hinab. Damit der flache Kanal nicht in sich zusammenfällt, ist die eine Seite provisorisch gesichert. „Hier fehlt eine ordentliche Sohle, und es ist nichts beräumt“, kritisiert der Ortrander den Zustand.

Ein Stück weiter oben führt ein schwach dimensioniertes Rohr unter dem Brunnenweg hindurch. Das scheint die einzige gezielte Entwässerung für das gesamte Wohngebiet oberhalb der Straße zu sein – bei Regen hoffnungslos überlastet.

Das gestiegene Grundwasser, Quellen und das Oberflächenwasser sorgen dafür, dass es aus Kellern sprudelt, Nass kaum versickert und grüne Grundstücksflächen zeitweise unter Wasser stehen.

Die Stadt, so Bürgermeister Niko Gebel (CDU) während der ersten Anliegerversammlung zu dem Thema überhaupt, hatte zwar ein Ingenieurbüro beauftragt, jedoch nur mit der Maßgabe, das Quellgebiet zu betrachten. Die rund 100 000 Euro teuren genehmigungspflichtigen baulichen Vorschläge zur gezielten Wasserabführung beziehen das betroffene Wohngebiet ab der Grenzstraße hangabwärts gar nicht ein. Dies solle aber nachgeholt werden, versichert das Stadtoberhaupt erst auf Nachfrage. Das Wasser, so ein Einwohner, müsse bereits oben am Berg abgefangen und an anderer Stelle abgeleitet werden. Mit den Jahren habe die Substanz von Häusern unter dem Wasser gelitten.

Ein zweiter Punkt ist der lediglich gesplittete Brunnenweg. Hier verweisen Bürgermeister sowie Amtsdirektor Kersten Sickert auf die nicht unerheblichen Anliegerbeiträge bei einem grundhaften Ausbau. Die meisten Anlieger lehnen diesen deshalb ab. Doch auch die von Hausbesitzer Steffen Hornig vorgeschlagene Minimalvariante mit dem Auskoffern der Straße und dem simplen Aufbau mit Grauwacke als Drainage und der Regenentwässerung, die die Kommune als Pflichtaufgabe zu erfüllen hat, kostet Geld. Jedoch nicht so viel.

Die Kosten könnten zudem gesenkt werden, weil möglicherweise der Wasserverband mit einsteigt. Er prüft nach Auskunft von Vorsteher Dr. Roland Socher, ob sich in dem Hanggebiet die dezentrale Schmutzwasserschließung wirtschaftlich darstellen lässt. Denn aufgrund des hohen Wasserstandes drohen abflusslose Sammelgruben aufzuschwimmen, versickert aus biologischen Kleinkläranlagen gereinigtes Wasser schlecht, gebe es Rückstau in vorhandenen Abwasserkanälen. Gräbt der WAL die Straßen auf, könnte sich die Stadt mit ihren Maßnahmen kostengünstiger beteiligen. Darauf setzt der Amtsdirektor nach seinem Gespräch mit dem WAL. Stimme der Verband zu, könnte es 2017 bereits losgehen.

Kritisiert wurde in der Einwohnerversammlung, dass sich der WAL wegen der Anfang der 1990er-Jahre stillgelegten Brunnen nebenan im Quellgebiet offenbar nicht in der Verantwortung für den gestiegenen Grundwasserspiegel sieht. Könnten nicht Brunnen reaktiviert werden, um den einstigen Grundwassertrichter wieder herzustellen?

Ortrand habe das kommunale Wasserwerk als Mitglied nicht in den Jahre nach der Wende gegründeten Wasserverband eingebracht, weil dieses bereits stillgelegt war. Ob Brunnen wieder betrieben werden sollen, so Ulf Riska, Sprecher WAL Betrieb, müsse die Stadt genehmigungsrechtlich prüfen lassen und selbst entscheiden. Der WAL könne nur fachlich begleitend tätig werden.

Zum Thema:

Gemäß § 8 (1) Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg sind Städte und Gemeinden verpflichtet, so der OSL-Kreis auf Nachfrage, für den Ausbau ihrer Straßen, Wege und Plätze Straßenbaubeiträge von den anliegenden Grundstückseigentümern zu erheben. Bei Entwässerungsanlagen zur Oberflächenentwässerung handelt es sich um eine Teileinrichtung der Straße im Sinne des § 2 (2) Ziff. 1 Brandenburgisches Straßengesetz. Der Ausbau einzelner Teileinrichtungen ist ebenso beitragsfähig beziehungsweise beitragspflichtig, wie der Ausbau einer gesamten Straße. Grundlage für die Beitragserhebung ist die von der Kommune zu erlassende Straßenbaubeitragssatzung.

Manfred Feller